

**Gebührenverzeichnis**  
**zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**  
**für die Gemeinde Schwalbach vom 13.04.2000**

**I. Allgemeine Gebühren**

	Euro
1. Abschriften, Auszüge oder Fotokopien von Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtl. geführten Büchern, Registern und ähnliches, soweit nicht an anderer Stelle aufgeführt, für jede angefangene Seite	2,00 €
jedoch bei einem Arbeitsaufwand von mehr als einer halben Stunde	4,10 €
für jede weitere volle halbe Stunde nochmals	4,10 €
2. Schriftliche Auskünfte, Bescheinigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und ähnliches zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Amtshandlungen, soweit sie in diesem Verzeichnis nicht besonders aufgeführt sind	2,00 €
jedoch bei einem Arbeitsaufwand von mehr als einer halben Stunde	4,10 €
für jede weitere volle halbe Stunde nochmals	4,10 €
3. Zweitaustausfertigungen von Urkunden, Bescheiden, Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassung, Zeugnis, Ausweis und ähnliches, soweit der Antragsteller keinen Anspruch auf die Ausfertigung hat und soweit nicht an anderer Stelle aufgeführt	
für die erste Seite	3,40 €
für jede weitere Seite	1,00 €
4. Fotokopien	
DIN A 4 und DIN A 5 je Seite	0,70 €
DIN A 3 je Seite	1,10 €

5. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird je angefangene Seite	2,00 €
6. Vergabe von Verdingungsunterlagen je Seite	0,30 €
ab 200 Blatt	0,20 €
7. Abgabe von Satzungen und anderen Druckstücken, soweit die Abgabe nicht im Interesse der Gemeinde liegt für jedes Blatt	0,70 €
mindestens jedoch	1,00 €
8. Einsichtnahme in Akten für jede angefangene halbe Stunde	1,50 €
9. Benutzung der EDV-Anlage und Geräte a) Adressenausdruck auf Etiketten, pro Etikett	0,10 €
b) Adressenausdruck als Liste, pro Datensatz	0,05 €

## **II. Besondere Gebühren**

### **Steuern und Kasse**

1. Zweitausfertigung von Steuerbescheiden	1,50 €
2. Ausstellung einer Bescheinigung über Steuerschuld	2,60 €

### **Gemeindearchiv**

3. Bearbeitung schriftlicher Anfragen je angefangene Seite	2,60 €
4. Schwierige Abschriften oder Auszüge je angefangene Seite	1,50 €

### **Bauverwaltung und Liegenschaften**

5. Einsichtnahme in Hausakten (ohne Abzeichnung)	1,50 €
--	--------

6. Vorlage von Hausakten und gemeindl. Planmaterial zum Abzeichnen von Plänen für die erste Stunde	2,60 €
7. Bereitstellen von Plänen zum Fotokopieren je angefangene Seite	2,00 €
8. Ausgabe von Hausakten pro Stück und Tag	10,20 €
9. Erteilung einer Vorrangseinräumung	7,70 €
10. Erklärung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes	7,70 €
11. Erteilung einer Löschungsbewilligung	7,70 €
12. Erteilung einer Genehmigung nach § 144 BauGB (Sanierung)	
a) Genehmigung von Verträgen	7,70 €
b) Genehmigung einer Grundschuld	7,70 €
13. Vorübergehende Überlassung von Verkehrsschildern, Absperrgittern, Baustellenlampen mit Batterien und dgl. für Baustellen oder sonstige Gegenstände pro Gegenstand und Tag	2,00 €
14. Abnahme von Kanalhausanschlüssen	10,20 €
<b>Friedhofswesen</b>	
15. Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales	20,50 €